

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3560

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU
Organspende rettet Leben - Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken**

Die Deutsche Transplantationsgesellschaft begrüßt ausdrücklich die Initiative durch den Beschluss des Landtages, die Zahl der Organspenden zum Zwecke der Transplantation zu erhöhen.

- 1) In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Information der Bevölkerung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Krankenkassen sowie seitens des Landes selbst intensiviert und der Zugang zur Aufklärung und Information vor Ort mehrsprachig und niedrigschwellig gestaltet wird.

Stellungnahme:

Die Aufklärung der Bevölkerung ist eine wichtige Maßnahme, um das Anliegen der Transplantationsmedizin zu verdeutlichen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Der Effekt auf die möglichen Spenderzahlen ließ sich bisher kaum nachweisen. Während die Zahl der realisierten Organspenden von 1.296 im Jahre 2010 auf 876 in Jahre 2013 zurück gegangen ist, blieb die Ablehnungsquote durch die Angehörigen eines Verstorbenen nahezu gleich. Im Jahre 2010 wurden 482 Ablehnungen ausgesprochen, gegenüber 402 Ablehnungen im Jahre 2013. Damit war es zu einem Anstieg der Ablehnungsquote um lediglich 3,6 % gekommen. Schriftliche Ablehnungen durch den Spender zu Lebzeiten wurden im Jahre 2010 mit 8 und im Jahre 2013 mit 12 registriert. Festzuhalten bleibt damit, dass sich die Ablehnungsquote durch die Angehörigen und die Spender im Zeitverlauf nahezu nicht geändert hat und sicher ein effektiverer Weg zur Aufklärung und Akzeptanz der Bevölkerung gefunden werden muss als bisher.

- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bereits angehenden Ärztinnen und Ärzten in der praktischen Ausbildung die nötige Vorbereitung und Sensibilisierung im Bereich der Organspende vermittelt wird und Hilfestellung für das Personal von Intensivstationen bei der Gesprächsführung mit Angehörigen von potentiellen Organspendern in regelmäßigen Abständen sichergestellt wird.

Stellungnahme:

Diese Aufklärungsmaßnahme ist von großer Bedeutung und wird in einigen Jahren den Mangel an Organen zum Zwecke der Transplantation vermindern.

- 3) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenhäuser in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages ihr Engagement im Bereich der Organspende erhöhen.

Stellungnahme:

2010 kam es zu 1.876 Meldungen hirntoter Patienten an die DSO, verglichen mit 1.370 im Jahre 2013. Damit kam es zu einem Rückgang der Spendermeldungen durch die Krankenhäuser um 27 %. Während jeder Bundesbürger frei entscheiden kann, ob er im Falle des Todes Organe zum Zwecke der Transplantation spendet, besteht diese Wahlfreiheit bei den Spendekrankenhäusern nicht. Das Transplantationsgesetz schreibt vor: „die Entnahmekrankenhäuser sind verpflichtet, den endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstammes von Patienten, die nach ärztlicher Beurteilung als Organspender nach §3 und §4 in Betracht kommen, nach §5 festzustellen und der Koordinierungsstelle nach §11 unverzüglich mitzuteilen“. - Wenn der Gesetzgeber eine Verpflichtung vorgibt, so ließe sich die Umsetzung einfach und kosteneffektiv kontrollieren. Die Effektivität solcher Kontrollen ist im Bereich der Transplantationsmedizin durch die Kontrollkommissionen der Bundesärztekammer beeindruckend nachgewiesen worden.

Zusammenfassend begrüßen wir die Intention des Antrages. Die Intensivierung der Aufklärung der Bevölkerung ist wünschenswert. Um tatsächlich die Zahl der Organspender zu erhöhen und damit den Tod auf der Warteliste zu vermindern, gilt es, sicher zu stellen, dass die Entnahmekrankenhäuser, insbesondere die Universitätskliniken, ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. med. Ulrich Kunzendorf
Vorsitzender der Kommission Niere der DTG
Klinik für Nephrologie
Christian-Albrechts-Universität Kiel
Schittenhelmstr. 12
24105 Kiel